



Protokollauszug vom

04.05.2022

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Kehrichtverwertungsanlage (KVA) – Stellungnahme zur Anpassung des bestehenden
«Flexibilisierungsmodells» für Vertragsgemeinden durch den Regierungsrat des Kantons Zürich

IDG-Status: öffentlich

SR.22.196-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die beiliegende Stellungnahme an den Regierungsrat wird gutgeheissen.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Departement Bau, Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Abfallzuweisung im Kanton Zürich

Das heute im Kanton Zürich angewandte «Flexibilisierungsmodell» wurde im Jahr 2001 im Hinblick auf mehr Transparenz und Markt durch den Regierungsrat eingeführt. Gestützt auf dieses können Vertragsgemeinden seit dem Jahr 2004 für die Entsorgung ihrer brennbaren Siedlungsabfälle zwischen den drei nächstgelegenen zürcherischen Kehrichtverwertungsanlagen (KVA) wählen. Die Festlegung der Einzugsgebiete bzw. die verbindliche Zuweisung zu den KVA erfolgt durch den Regierungsrat jeweils für fünf Jahre, letztmals für die Jahre 2019-2023¹.

Dringliches Postulat des Kantonsrats

Aus Sicht des Kantonsrats bietet das bestehende «Flexibilisierungsmodell» zu wenig Wahlmöglichkeiten – und damit Wettbewerb – für die Gemeinden und er hat deshalb ein dringliches Postulat an den Regierungsrat überwiesen². Zudem forderte er den Regierungsrat auf, darzulegen, wie und unter welchen Bedingungen er künftig die Lieferungen von Siedlungsabfällen an ausserkantonale KVA berücksichtigt.

Nun lädt der Regierungsrat alle Gemeinden des Kantons Zürich ein, bis am 15. Mai 2022 zu seinem – aufgrund des Postulats erarbeiteten – Vorschlag zur Anpassung des «Flexibilisierungsmodells» Stellung zu nehmen (vgl. Beilage I).

2 Antrag des Regierungsrats vom 14. Januar 2022

Das vom Regierungsrat vorgelegte Zuweisungsmodell sieht neu auch die Möglichkeit einer Entsorgung von Zürcher Siedlungskehricht in ausserkantonalen KVA vor. Der Regierungsrat erklärt indes auch, dass ökologischen Überlegungen ein hohes Gewicht beigemessen wird und dass den KVA eine angemessene Planungs- und Investitionssicherheit zu gewährleisten sei. Demnach stehen im neuen Zuweisungsmodell folgende Voraussetzungen im Vordergrund:

- Entsorgung des Abfalls soll so umweltfreundlich wie möglich erfolgen.
- ausserkantonale Entsorgung ausserkantonale ist möglich, darf aber nicht zu einer Verschlechterung der ökologischen Bilanz der Zürcher Abfallentsorgung führen.
- grundsätzlich sind kurze Transportwege anzustreben. Die Wegdistanzen sind auch unter Berücksichtigung der gesamten ökologischen Leistung zu betrachten.

¹ Vgl. «Kehrichtverwertungsanlage (KVA); Ermächtigung zum Abschluss von Verträgen mit Gemeinden und Zweckverbänden über die thermische Verwertung ihrer Siedlungsabfälle 2019 bis 2023» vom 21. November 2018 (SR.18.901-1)

² Vgl. «Dringliches Postulat betreffend Ausserkantonale Entsorgung» vom 30. November 2020 (KR-Nr. 437/2020)

- Zwischen den betroffenen Kantonen muss eine interkantonale Vereinbarung geschlossen werden.

3 Einschätzung der Vorlage

Die Stadt Winterthur ist mit dem regierungsrätlichen Vorschlag in der vorliegenden Form nicht einverstanden. Namentlich die Vereinfachung für die Gemeinden, Siedlungskehricht auch ausserhalb des Kantons verwerten zu lassen, wird als nicht zielführend beurteilt – insbesondere vor dem Hintergrund der kommunalen und kantonalen Vorgaben, künftig den CO₂-Ausstoss zu minimieren.

Die Winterthurer KVA ist für die Wärmeversorgung der Stadt Winterthur von grosser Bedeutung. Sie liefert rund 20 Prozent der Energie zur Abdeckung des Wärmebedarfs und verteilt diese durch das städtische Fernwärmenetz an die Kundinnen und Kunden in Winterthur. Sie ist dabei darauf angewiesen – insbesondere während der Heizperiode – genügend Abfall zur Verwertung zu akquirieren. Andernfalls ist sie gezwungen, die von der Fernwärme nachgefragte Wärme vermehrt mittels Erdgas oder Öl zu erzeugen. Dies widerspräche indes dem von der Winterthurer Stimmbürgerin beschlossenen Ziel, bis 2040 den CO₂-Ausstoss der Stadt Winterthur auf netto null Tonnen CO₂ zu senken³. Bereits heute ist die Abfallmenge knapp bemessen. Derzeit wird geprüft, Ballenlager zu erstellen, um während den Sommermonaten gelieferten Abfall saisonal zu lagern und diesen erst während der Heizperiode der Verwertung in der KVA zuzuführen.

Gemäss stadträtlichem Klima- und Energiekonzept 2050⁴ bzw. dem neuen Energieplan⁵ und mit dem Ersatz der Verbrennungslinie 2 (Nutzung der Wärme der Rauchgasreinigung⁶) ist vorgesehen⁷, – u.a. mittels hoher Investitionen – die Wärmeversorgung aus der KVA weiter auszubauen. Damit können künftig mehr Liegenschaften mit klimafreundlicher Wärme versorgt und damit fossil betriebene Wärmesysteme abgelöst werden.

³ Vgl. «Umsetzungsvorlage zur Motion betreffend Netto Null Tonnen CO₂ bis 2050 (Änderung des Grundsatzbeschlusses betreffend energie- und klimapolitische Ziele [GGR-Nr. 2011.63])» vom 31. Mai 2021 (Parl-Nr. 2019.82)

⁴ Vgl. «Weiterführung 'Energie- und Klimakonzept 2050'; Umsetzungsplanung» vom 24. Februar 2021 (SR.21.139-1)

⁵ Vgl. «Antrag und Bericht zum Postulat betreffend kommunaler Energieplan und Schaffung von Energiezonen gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG)» vom 24. Juni 2020 (Parl-Nr. 2019.76)

⁶ Vgl. «Energie-Contracting – Erschliessung Rudolf-Diesel-Strasse mit Abwärme aus der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) und Verbindungsleitung zur Holzheizzentrale (HHZ) Waser; Objektkredit im Betrag von 5 800 000 Franken (exkl. MwSt.) für die Beschaffung und Erstellung der Wärmeleitungen zwischen der KVA und der HHZ Waser, der notwendigen Infrastrukturinstallationen in der KVA und der HHZ Waser sowie zum Anschluss der Objekte Rudolf-Diesel-Strasse 10 (städtische Liegenschaft), Rudolf-Diesel-Strasse 19 (Coop Grüze Markt) und Rudolf-Diesel-Strasse 25 (Coop Logistikzentrum) zulasten des Rahmenkredites Nr. 20 611 (VK-Nr. 20730)» vom 14. Juli 2021 (SR.21.567-1)

⁷ Vgl. «Kehrichtverwertungsanlage (KVA); Ersatz Verbrennungslinie 2 und Abwasserbehandlungsanlage (ABA), Vorprojekt» vom 25. März 2020 (Parl-Nr. 2020.32)

Nutzen Vertragsgemeinden vermehrt die Möglichkeit, ihre Siedlungsabfälle ausserkantonale zu verwerten, besteht die Gefahr einer Abnahme der zur Verfügung stehenden Abfallmengen für die KVA im Kanton Zürich. Entsprechend müsste vermehrt Abfall aus anderen Kantonen oder dem Ausland importiert werden bzw. mit Erdgas oder Öl die Wärmeversorgung der Fernwärme sichergestellt werden. Beides ist aus ökologischen und klimapolitischen Gesichtspunkten nicht zielführend und widerspricht letztlich den energie- und klimapolitischen Zielen der Stadt Winterthur und gerade auch des Kantons.

Derzeit planen verschiedene KVA in der Ostschweiz, ihre Kapazitäten massgeblich auszubauen (u.a. Weinfelden), auch um neue oder bestehende Wärmenetze in diesen Kantonen mit Wärme zu versorgen. Damit entsprechen diese KVA betreffend Umweltfreundlichkeit den KVA im Kanton Zürich, und es ist anzunehmen, dass der Konkurrenzkampf um Siedlungskehricht in der Ostschweiz weiter zunehmen wird.

Fazit

Die vom Regierungsrat angestrebte Öffnung wird deshalb abgelehnt. Die Siedlungsabfälle des Kantons Zürich müssen zwingend den KVA im Kanton Zürich zur Verfügung stehen und nur in temporären Ausnahmefällen (z.B. unplanmässige oder planmässige längere Stillstände) in ausserkantonale KVA exportiert werden. Der Siedlungskehricht stellt als Brennstoff eine zentrale Rolle für die Erreichung der Winterthurer energie- und klimapolitischen Ziele dar.

Diese Haltung wird auch von den anderen vier KVA im Kanton Zürich geteilt. Infolgedessen hat das ZAV Forum⁸, ein Institut zur Zusammenarbeit der fünf KVA im Kanton Zürich, eine Stellungnahme an den Regierungsrat verfasst, die sich mit den Ansichten und Forderungen der Stadt Winterthur deckt. In der Folge wird in der Stellungnahme an den Regierungsrat auf dieses Schreiben verwiesen.

4 Externe und interne Kommunikation

Es ist keine interne oder externe Kommunikation vorgesehen.

Beilage (nicht öffentlich):

Beilage I Unterlagen zum Entwurf Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2022

⁸ Das ZAV Forum hat keinen rechtlichen Zusammenhang mit der Zürcher Abfallverwertungs AG, an welcher die Stadt Winterthur eine Kapitalbeteiligung hält.

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Baudirektion Kanton Zürich
Regierungsrat
Dr. Martin Neukom
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

4. Mai 2022 SR.22.196-2

Stellungnahme der Stadt Winterthur betreffend KVA-Einzugsgebiete für Kehricht aus dem Kanton Zürich – Anpassung des «Flexibilisierungsmodells» für Vertragsgemeinden

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme betreffend KVA-Einzugsgebiete bedanken wir uns bestens. Im Grundsatz schliesst sich die Stadt Winterthur den Überlegungen in der Stellungnahme des ZAV Forums vom 12. April 2022 (vgl. Beilage) an.

Wir betonen indes spezifisch für die Belange der Stadt Winterthur, dass die Winterthurer Kehrichtverwertungsanlage (KVA) für die ökologische Wärmeversorgung der Stadt Winterthur von grösster Bedeutung ist. Sie liefert bereits heute die Energie für die rund 20 Prozent der in der Stadt Winterthur benötigten Wärme. Um u.a. diese ökologische Wärmeversorgung langfristig zu gewährleisten, plant die Stadt Winterthur derzeit den Ersatz der Verbrennungslinie 2 – damit verbunden einen Ausbau des Fernwärmenetzes (u.a. durch die Nutzung der Abwärme der Rauchgasreinigung). Alle diese Anstrengungen und hohen Investitionen sind indes umsonst, wenn künftig nicht genügend Abfall vor Ort zur Verfügung steht. Dann müsste entweder Abfall über lange Strecken nach Winterthur bzw. in den Kanton Zürich importiert oder mit Erdgas bzw. Öl geheizt werden, um die Wärmeversorgung sicherzustellen. Beide Optionen widersprechen den energie- und klimapolitischen Zielen der Stadt, des Kantons und des Bundes, den CO₂-Ausstoss massgeblich zu reduzieren und auf netto null Tonnen CO₂ zu senken. Die Winterthurer KVA leistet einen massgeblichen Beitrag zur Klimawende, indem sie die Abwärme zur Wärme- und Dampfversorgung sowie zur nichtfossilen Stromproduktion nutzt.

Folglich kann es nicht zielführend sein, schlussendlich Zürcher Siedlungskehricht in andere Kantone zu exportieren, obwohl im Kanton Zürich genügend Verwertungskapazitäten bestehen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüße
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber

Beilage:
- Stellungnahme des ZAV Forums vom 12. April 2022